



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 29.05.2024

Maßnahmen gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Leiter der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen hat nach den Terrorangriffen auf Israel am 07.10.2023 auf dem Facebook-Account der Kurzfilmtage zur Teilnahme an einer Demonstration gegen den Terror der Hamas aufgerufen. Anschließend wurde gegen den Festivalleiter ein anonym verfasster Boykottaufruf gestartet, dem sich u. a. auch die Leiterin des GoEast-Festivals angeschlossen hat. Das GoEast-Festival findet jährlich im Rhein-Main-Gebiet statt und wird auch mit öffentlichen Mitteln gefördert – das Land Hessen ist seit Gründung des Festivals einer der Hauptförderer. Die Kulturministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in einer gemeinsamen Erklärung vom 13.03.2024 darauf verständigt, Antisemitismus und Rassismus im öffentlich geförderten Kulturbetrieb zu verhindern.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Kampf gegen jede Form von Antisemitismus sowie die Förderung und der Schutz jüdischen Lebens in Hessen haben für die Landesregierung herausragende Bedeutung. Wie stark und bedrohlich Antisemitismus nach wie vor in Deutschland und weltweit ist, mussten wir bitter erfahren nach den barbarischen Terrorakten der Terrororganisation Hamas am 07.10.2023, dem größten Morden und Abschlachten von Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust. Der grausame Akt des Terrors hat Leid über viele unschuldige Menschen gebracht und ist durch nichts zu rechtfertigen. Es war und ist ein Angriff auf jüdische Menschen, auf Israelis, auf Israel und auf alle, die für ein friedliches Miteinander stehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist der Landesregierung die Unterschrift der Festivalleitung des GoEast-Festivals unter dem Boykottaufruf gegen den Leiter der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen bekannt?

Frage 2 Wenn ja: Wie ist die Landesregierung auf die Unterschrift unter dem Boykottaufruf aufmerksam geworden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hatte bis zu dieser Anfrage keine Kenntnis davon, dass die Festivalleitung des GoEast-Festivals mit Namen unter einem Boykottaufruf der internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen als Mitunterzeichnerin geführt wird. Das GoEast Festival ist eigenständig, es besteht keine diesbezügliche Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen der Festivalleitung des GoEast-Festivals?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Boykottaufruf sachlich unbegründet ist und sich auch nicht als geeignetes Instrument einer inhaltlichen Auseinandersetzung eignet.

- Frage 4 Hat die Landesregierung mit der Festivalleiterin des GoEast-Festivals nach Kenntnisnahme der Unterschrift ein Gespräch geführt, in dem die Unterschrift unter dem Boykottaufruf thematisiert wurde?

Zur Beantwortung dieser Anfrage wurde die Leiterin des GoEast-Festivals von der Fachabteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) kontaktiert. Die Festivalleiterin bestätigte, dass sie einen offenen Brief unterzeichnet habe, dies aber als Privatperson getan habe ohne Kenntnis ihrer Direktion. Die Ergänzung „Head of Festival goEast“ habe sie dabei vorgenommen, um eine eindeutige Identifizierung ihrer Person zu ermöglichen.

- Frage 5 In welcher Höhe wurde das GoEast-Festival durch das Land Hessen in den vergangenen Jahren gefördert? Bitte Angaben für die letzten fünf Jahre; bitte nach Jahr und Fördersumme auflisten.

2019: 115.000 €
2020: 143.750 €
2021: 175.000 €
2022: 210.000 €
2023: 230.000 €

Bis 2019 wurde das Festival direkt über das HMWK gefördert, seither erfolgt die Förderung über die Hessen Film und Medien. Über die geförderten Festivals und die Höhe der Förderung entscheidet eine mehrheitlich von der Branche besetzte Jury. Die Fördersumme ist für die Durchführung des Festivals im Folgejahr bestimmt.

- Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im mit öffentlichen Mitteln geförderten Kunst- und Kulturbereich, um Antisemitismus, insbesondere israelbezogenem Antisemitismus, wirksam entgegenzutreten?
- Frage 7 Wie weit ist die Landesregierung bei der Umsetzung der folgenden Regelungen zum Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus, die in der gemeinsamen Erklärung beschlossen wurden:
- a) Erarbeitung rechtssicherer Regelungen zum Ausschluss von Förderungen bei antisemitischen Zielen?
 - b) Die Stärkung der Sensibilisierung der Kulturverwaltungen, staatlichen Kultureinrichtungen und weiteren Institutionen?
 - c) Einer gemeinsamen Debatte um die Stärkung der Eigenverantwortung der Kulturinstitutionen zur Erarbeitung von Regelungen und Maßstäben?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen haben sich die Kulturministerkonferenz unter Leitung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die kommunalen Spitzenverbände am 13.03.2024 auf die von den Fragestellern angeführte gemeinsame Erklärung verständigt, um Antisemitismus und Rassismus im öffentlich geförderten Kulturbetrieb zu verhindern. Es wurden folgende Eckpunkte vereinbart:

- 1) Förderbedingungen präzisieren: Länder, Bund und Kommunen werden – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere Regelungen erarbeiten, die darauf abzielen, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen.
- 2) Sensibilisierung sicherstellen: Kulturverwaltungen, staatliche Kultureinrichtungen und von den Ländern, dem Bund oder den Kommunen geförderte institutionelle Einrichtungen bieten Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen menschenverachtenden Inhalten an. Die Kulturministerkonferenz bittet auch die Kulturstiftung der Länder, entsprechende Formate zu entwickeln.
- 3) Eigenverantwortung stärken: Von geförderten Einrichtungen und Projekten wird erwartet, dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit klar und entschlossen entgegengetreten wird.

Die Länder tauschen sich darüber hinaus regelmäßig über rechtssichere Regelungen von Antidiskriminierungsklauseln im Bereich der Kulturförderung aus. Hierbei werden insbesondere die rechtlichen Möglichkeiten und konkreten Formulierungen beispielsweise in den Landeshaushaltsordnungen erörtert. Hierbei spielen auch die einschlägigen Rechtsgutachten eine entscheidende Rolle. Mit dem Anfang des vergangenen Jahres von Prof. Dr. M. im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Rechtsgutachten „Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung“ lag erstmals eine

umfassende juristische Expertise zum Spannungsfeld zwischen Kunstfreiheit und anderen Rechtsgütern vor. Weitere Rechtsgutachten liegen zwischenzeitlich vor.

In Hessen wurde – wie auch in den anderen Ländern – bislang noch keine entsprechende Antidiskriminierungsklausel eingeführt. Das Land Berlin hatte am 21.12.2023 eine Antidiskriminierungsklausel eingeführt, die jedoch seit 22.01.2024 aufgrund juristischer Bedenken keine Anwendung mehr findet. Für die Landesregierung hat die rechtssichere und mit anderen Ländern abgestimmte Einführung einer Regelung Priorität.

Derzeit werden Formate für die Sensibilisierung sowohl durch die Kulturstiftung der Länder als auch das Land Hessen konzipiert und Finanzierungsmodelle erarbeitet.

Die Landesregierung hält neben der Stärkung der Sensibilisierung die Erarbeitung beispielsweise von Codes of Conduct für Kulturinstitutionen für eine wichtige Maßnahme, um Diskriminierung vorzubeugen. So erarbeitet die documenta und Museum Fridericianum gGmbH aktuell einen Code of Conduct, der die Grundwerte beschreiben wird, an denen sich sämtliches Handeln der gGmbH orientiert. Zudem wurde für die documenta ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der die Gesellschaft und ihren Aufsichtsrat berät.

Wiesbaden, 26. Juli 2024

In Vertretung:
Christoph Degen